

Festlieferung Widmer Bierspezialitäten



Herzlichen Dank für Ihr Interesse, Ihr Fest mit Widmer Bierspezialitäten durchzuführen.

Gerne organisieren wir für Sie nach vorgängiger Besprechung und Verfügbarkeit:

- Bier
- Mineralwasser und Süssgetränke
- Saft und Cider

Für die Getränkeversorgung an Ihrem Fest bieten wir Ihnen zwei Möglichkeiten:

Variante 1: Abholung und Rückschub durch den Kunden

- Bei Abholung und Rückschub einer Festbestellung profitieren Sie als Kunde von unseren *Harassen-Konditionen*, welche 10% günstiger sind, als die jeweiligen Einzelpreise.
- Ihre *Logistikentschädigung* von Fr. 25.00 beinhaltet: eine 20-minütige Besprechung, das Bereitstellen der Lieferung, allfällig eine gewünschte Vorkühlung und das Zurückzahlen Ihrer Retouren.
- Die *Logistikentschädigung entfällt*, wenn Ihr Rechnungsbetrag Fr. 200.00 übersteigt oder wenn Sie ausschliesslich Leergut retournieren und nicht konsumierte Getränke für den Eigenbedarf verwenden.
- Die *Abrechnung* Ihres Auftrags erfolgt direkt bei der Abholung Ihrer Bestellung in unserem Geschäft in bar oder ec-direkt.
- Die *Abholung* Ihrer Bestellung ist während unseren Öffnungszeiten möglich.
- Wir bitten Sie, den *Rückschub* von Dienstag bis Freitag einzuplanen (samstags nur nach Vereinbarung).
So ersparen Sie sich für die Abrechnung an den eher hektischen Samstagen unnötige Wartezeiten.

Variante 2 Lieferung und Rückschub durch Widmer Bierspezialitäten

- Der *Mindest-Faktura-Wert* liegt bei CHF 500.00 (exkl. Depot und Inventar).
- Liegt der Wert der verbrauchten Getränke darunter, wird ein Logistikkzuschlag von Fr. 120.00 erhoben, damit der Auftrag kostendeckend erledigt werden kann.
- *Lieferung und Rückschub* sind von Dienstag bis Freitag möglich.
- Die Lieferregion ist auf 20 km (Hin und Rückweg) ab unserer Geschäftsadresse beschränkt.
Bei grösseren Entfernungen wird die effektive Kilometerleistung mit 1.50 / km verrechnet.
- *Nachlieferungen* sind nach vorheriger Besprechung bis spätestens 22.00 Uhr möglich. (ausschliesslich per Telefon 079 722 30 65)
- Eine Nachlieferung wird zusätzlich mit Fr. 80.- als Unkostenbeitrag verrechnet.

Rücknahme:

- Wir nehmen retour, was ohne Bearbeitung wieder verkäuflich ist; d.h.: Einzelne Flaschen in Mehrweggebinden (Harassen) und unbeschädigte Einweggebinde (Originalkartons) werden retour genommen und zu Ihren Gunsten gutgeschrieben.
- Verrechnet werden Ihnen angebrauchte und offene Einweggebinde (Kartons oder Schrumpfpackungen), nasse oder schmutzige Packungen, zerrissene Kartons, Flaschen mit abgelösten Etiketten oder mit geöffneter / beschädigter Kapsel etc.
- Wenn Sie das Sortieren von Voll- und Leergut uns überlassen möchten, werden wir das für CHF 2.00 pro unsortierten Harass übernehmen.

Mietkonditionen Festmobiliar:

- Die Mietkosten verstehen sich pro Wochenende. Für jedes weitere Wochenende, werden zusätzlich 50% des Mietpreises verrechnet.
- Die Kühlwagen und -schränke dienen einzig zur Kühlung von Getränken, welche von uns geliefert werden. (Wein nach Absprache)
- Die Lagerung von Lebensmitteln aller Art ist laut Lebensmittelverordnung nicht gestattet, und jegliche Haftung wird abgelehnt.
- Bei Nichteinhalten kann der Mieter von der Eidg. Lebensmittelkontrolle gebüsst werden.
- Das Verkleben, Bemalen oder Überdecken unserer Kühlwagen und -schränke ist nicht gestattet.
- Eine allfällige Reinigung (auch bei übermässiger Verschmutzung) wird nach Aufwand mit CHF 120.- / Std. verrechnet.

Preise:

Als Preisbasis gilt die aktuell gültige Preisliste.

Mehrwertsteuer:

2,5% auf alkoholfreie Getränke

7,7% auf alkoholhaltige Getränke, Mieten und Dienstleistungen

Zahlungskonditionen:

- Vorauszahlung von mind. 50% bei Auftragserteilung.
- Restzahlung im Geschäft bei der Rücknahme.
- Uns gut bekannten und solventen Kundinnen und Kunden können die Getränke etc. auch mit Rechnung geliefert werden, zahlbar innert 10 Tagen.

Eigentumsvorbehalt:

Die gelieferten Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung unser Eigentum.

Haftung / Sorgfaltspflicht:

Die Versicherung des Festmaterials ist Sache des Veranstalters. Der Mieter gibt das Mobiliar in sauberem und einwandfreiem Zustand zurück. Beschädigtes oder fehlendes Material wird zum Selbstkostenpreis in Rechnung gestellt.

Gültig ab 1. Januar 2020